

# Auftrag für Privat- & Geschäftskunden

## Vertragspartner / Verbrauchsstelle

Name Firma Nur von Geschäftskunden auszufüllen

Name, Vorname / Ansprechpartner Geburtsdatum

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

## Ertelung eines SEPA-Lastschriftmandats

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

## Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Vertragspartner)

Name Firma Nur von Geschäftskunden auszufüllen

Name, Vorname / Ansprechpartner

Straße Hausnr.

PLZ Ort

## Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen – beginnend ab dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich überweise meine Abschläge monatlich

## mein TE-Strom mobil

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit der Lieferung von Strom. Die Lieferung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderverträge Tarifkunden sowie den unten aufgeführten Preisen.



Preise gültig  
ab 01.03.2021

Konditionen (bis 100.000 kWh)	Netto <sup>1)</sup>	Brutto <sup>2)</sup>
Verbrauchspreis (ct/kWh)	18,00	21,42
Grundpreis (Euro/Monat) <sup>3)</sup>	7,56	9,00

- Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündbar.
- Belieferung erfolgt mit 100% Ökostrom.

## Stromzählernummer Bitte Ihrer letzten Rechnung entnehmen

## Marktllokation Bitte Ihrer letzten Rechnung entnehmen

## Wechsel des Stromversorgers

Bisheriger Stromlieferant Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer letzten Rechnung bei

Lieferzeitende bisheriger Vertrag Lieferbeginn (Wunschtermin)<sup>4)</sup>

Einzug Bei Erstbezug eines Neubaus muss zusätzlich durch den Eigentümer der Anschluss bei dem örtlichen Netzbetreiber beauftragt werden

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Belieferung von E-Ladeboxen als steuerbare Verbrauchseinrichtung im Niederspannungsbereich gemäß § 14a EnWG mit Energie. E-Ladeboxen sind ortsfeste, elektrische Geräte zum Zwecke des Aufladens eines elektrischen Fahrzeugs im Niederspannungsbereich, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Die Belieferung einer E-Ladebox setzt voraus, dass der Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage über einen separaten Zähler gemessen wird. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Abnahmestelle bzw. nach Beginn der Belieferung herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des E-Ladeboxen-Tarifs nicht vorliegen und rechnet der zuständige Netzbetreiber demzufolge die Abnahmestelle nicht mit niedrigeren Netzentgelten und der niedrigeren Konzessionsabgabe ab, so behält sich die Stadtwerke vor, dem Kunden rückwirkend zum Lieferbeginn für den Belieferungszeitraum den mein TE-Strom vario (Verbrauchspreis 28,32 ct/kWh brutto<sup>2)</sup>, Grundpreis 8,00 Euro/Monat brutto<sup>2)</sup>) in Rechnung zu stellen, da die Voraussetzungen für die Belieferung einer E-Ladebox nicht vorliegen. Ferner muss bei Vertragsabschluss der Nachweis über den Besitz eines E-Fahrzeugs durch den Kunden mittels gültigem Fahrzeugschein nachgewiesen werden.

1) Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regalsatz) und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage gemäß §19 StromNEV, der Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG und der Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV. 2) Inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer von zzt. 19% (zum Teil gerundet). 3) Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in Höhe von 14,88 €/Jahr netto. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh: 84,03 €/Jahr netto (100,00 €/Jahr brutto) · 10.001 – 20.000 kWh: 109,24 €/Jahr netto (130,00 €/Jahr brutto) · 20.001 – 50.000 kWh: 142,86 €/Jahr netto (170,00 €/Jahr brutto) · 50.001 – 100.000 kWh: 168,07 €/Jahr netto (200,00 €/Jahr brutto). Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. 4) Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Versorgerwechsels der Belieferungsbeginn frühestens in 3 Wochen erfolgen kann.

## Datenverarbeitung, Produktinformation

- Ich ermächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, dass sie mich telefonisch / per E-Mail über neue Tarife, Produkte sowie Aktionen informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, speichert und verwendet.



Unterschrift

- Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mich auf dem Postweg über neue Tarife, Produkte sowie Aktionen informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, speichert und verwendet.

Ich kann diese Regelungen jederzeit bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH widerrufen. Die vertraglichen Beziehungen bleiben durch den Widerruf unberührt.

## Vollmacht

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten.

## Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zur Stromlieferung kommt zustande, sobald die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH dem Kunden die Annahme des Auftrags schriftlich bestätigt hat.

Datum

Unterschrift

Geworben von Name, Vorname Vertragskontonummer